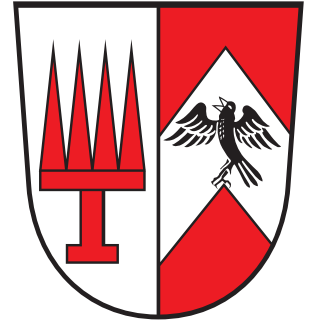


Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

20. Jahrgang

15. Dezember 2021

Nr. 12

Gemeinde Köfering

Landkreis Regensburg

Straßenbaubehörde
Gemeinde Köfering

Ort, Datum
Köfering, 15.12.2021

Bekanntmachung

über die Widmung öffentlicher Straßen und Wege

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Waldbreite

Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)
südöstlich Fl.Nr. 125/5

Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
südwestlich Fl.Nr. 125/9

Gemeinde
Köfering

Landkreis
Regensburg

Regierungsbezirk
Oberpfalz

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Köfering

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksam werden der Verfügung	15.12.2021
Tag der Verkehrsübergabe	15.12.2021
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	15.12.2021



5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung ist der Neubau der Straße „Waldbreite“ im Gewerbegebiet „Waldbreite II“.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten bei der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, 1. OG Zimmer 07, 93096 Köfering eingesehen werden.

Unterschrift


Karin Pregler/Bauamt

Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlicht im Köferinger Gemeindeblatt Nr. 12 am 15.12.2021

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift

Im Auftrag

15.12.2021  Armin Dirsch, 1. Bürgermeister



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Beschlüsse Gemeinderatssitzungen:

November-Sitzung:

- **Errichtung eines Mobilfunkmasten auf dem Grundstück Fl. Nr. 34, Gem. Köfering; Vorstellung der Planung**

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde ein Fragenkatalog zum geplanten Vorhaben erstellt und dem Betreiber übermittelt. In der Gemeinderatssitzung wurden dann von einem Vertreter des Mobilfunkmastbetreibers die Planungen vorgestellt und die Fragen – soweit möglich – beantwortet.

Derzeit wird mit einer Masthöhe von 30m geplant, die genaue Festlegung erfolgt nach abschließender Berechnung/Standortprüfung. Die Ausführung erfolgt entweder als sog. „Schleuderbetonmast“ oder „Gittermast“; vergleichbare Masten stehen in Pfatter, Moosham und Neutraubling.

Zum Schutz der Gesundheit vor elektromagnetischen Feldern von Mobilfunkantennen sind vom Bundesgesetzgeber in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung Grenzwerte festgelegt, die nach aktuellem Stand der Wissenschaft vor negativen Gesundheitswirkungen schützen; diese sind die Grundlage für die Erteilung einer sog. „Standortbescheinigung“ durch die Bundesnetzagentur. Laut Auskunft des Betreibers werden die Grenzwerte nur zu einem Bruchteil des erlaubten ausgeschöpft, da die Sendeleistung stets so geregelt wird, dass die minimale für die jeweilige Verbindung erforderliche Leistung eingesetzt wird; d.h. je zentraler die Anlage im Versorgungsgebiet errichtet wird, desto geringer sind die Sendeleistungen die verwendet werden müssen.

Aktuell wird Köfering in 4G-Qualität vom Nachbarstandort in Alteglofsheim versorgt. Allerdings erfolgt die LTE-Nutzung derzeit überwiegend im Freien, in Gebäuden wird eine 4G-Abdeckung nicht erreicht, weshalb der Mobilfunkmast in Köfering errichtet werden soll. Der Mobilfunkmast kann von allen (vier) Anbietern genutzt werden sofern dies von den jeweiligen Mobilfunkbetreibern gewünscht wird.

Abhängig von der Verfahrensdauer ist mit einer Fertigstellung im Jahr 2023 zu rechnen; die tatsächliche Errichtungszeit vor Ort soll 2-3 Tage betragen.

Derzeit erfolgt eine Prüfung weiterer Standorte im Gemeindegebiet auf deren Ausführbarkeit.

- **Tekturantrag für einen Neubau „Baustoff-Fachmarkt mit Lagerhalle, Freilager und Überdachung“ auf Fl. Nr. 125/7, Gem. Köfering**

Für den Neubau eines Baustoff-Fachmarktes im Gewerbegebiet „Waldbreite II“ ist ein Tekturantrag nötig geworden, da Änderungen in der Planung (Änderung Grundflächenzahl, gewerbliche Nutzfläche, Attikahöhe) vorgenommen wurden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

- **Antrag auf Neubau einer Doppelgarage in Holzbauweise auf Fl. Nr. 407/1, Gem. Köfering**

Auf dem o.g. Grundstück wird die Errichtung einer Doppelgarage in Holzbauweise beantragt. Das Vorhaben im Innenbereich ist bauplanungsrechtlich zulässig, weshalb das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

- **Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Doppelgarage auf den Fl. Nrn. 57/61 und 57/62 der Gem. Köfering**

Auf den beiden Grundstücken mit den Fl. Nrn. 57/61 und 57/62 der Gem. Köfering ist die Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Doppelgarage geplant. Da das Vorhaben im Innenbereich bauplanungsrechtlich zulässig ist, wurde das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung erteilt.

- **Widmung der Straße „Waldbreite“ im Gewerbegebiet „Waldbreite II“**

Die Straße im Gewerbegebiet „Waldbreite II“ befindet sich mittlerweile im Eigentum der Gemeinde Köfering und soll nun als Straßenbezeichnung den Namen „Waldbreite“ erhalten.

- **Städtebauförderung; Programmaufstellung 2022**

Die jährliche Bedarfsfeststellung für Fördermittelung aus dem Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2022 wurde vorgenommen. Hierbei wurden die Maßnahmen analog der Anmeldung für 2021 beschlossen (Neugestaltung Dorfplatz Köfering, Städtebauliches Konzept „Am Bahnhof“ und Errichtung eines Wendehammers mit P+R-Parkplätzen).

- **Hochwasserschutz und Sturzflut-Risikomanagement**

Nach den Starkregenereignissen im Frühjahr dieses Jahres wurde angeregt, Berechnungen der Oberflächengewässer durchzuführen, um herauszufinden, wo bei Starkregenereignissen Überflutungen eintreten können. Hierzu fand am 07.10.2021 ein gemeinsamer Termin zwischen der Gemeinde Köfering und dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg statt.

Die Erstellung eines solchen Konzeptes (Sturzflut-Risikomanagement) wird derzeit vom Freistaat Bayern mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Im Rahmen dieses Sturzflut-Risikomanagements



wird nicht nur das Gewässer an sich betrachtet, sondern auch der Umgriff und Fließwege des Gewässers.

Ziel ist es, Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzuzeigen. Hierbei werden Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger (Kommune, Eigentümer, etc.) zugeordnet werden.

Für die Erstellung dieses Konzeptes bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheids bzw. Fördermittelabruf ist von einer Dauer von ca. 2 Jahren auszugehen.

Maßnahmen des Hochwasserschutzes (z.B. Bau von Hochwasserrückhaltebecken) sind separat zu betrachten bzw. werden nicht vom Sturzflut-Risikomanagement erfasst. Grundsätzlich handelt es sich um zwei unterschiedliche Bereiche und Betrachtungsweisen.

Nachdem auch in den Nachbargemeinden Obertraubling, Thalmassing und Pentling, insbesondere in Betrachtung des Wolkeringer Mühlbachs, Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind, fand am 22.10.2021 ein gemeinsamer Gesprächstermin aller vier Gemeinden mit dem Landschaftspflegeverband, dem Wasserwirtschaftsamt und einem Planungsbüro zur weiteren Vorgehensweise bzw. Abstimmung statt.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes wird eine interkommunale Zusammenarbeit aller vier Gemeinden angestrebt; für die Erstellung des Sturzflut-Risikomanagements soll eine Zusammenarbeit einzelner Gemeinden angestrebt werden, sofern dies das Verfahren nicht verzögert. Andernfalls erstellt jede Gemeinde ihr eigenes Sturzflut-Risikomanagement-Konzept. Die Antragstellung beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg soll wegen der Anmeldung der Maßnahmen und Fördergelder noch im Dezember 2021 erfolgen

- **Anpassung der Dienstvereinbarung zur Bezuschussung der Führerscheine für die Freiwillige Feuerwehr Köfering**
Nachdem Anfang 2021 die Anhängerleiter verkauft wurde, wird künftig die Führerscheinklasse CE nicht mehr benötigt. Die Dienstvereinbarung war deshalb entsprechend anzupassen.
- **Mobilitätsgutscheine Carsharing der Fa. KERL zum 18. Geburtstag**
Künftig sollen alle Bürgerinnen und Bürger zum 18. Geburtstag ein Glückwunsch-Schreiben verbunden mit einem Mobilitätsgutschein über 20,- Euro für die Registrierung bei KERL (Carsharing) erhalten. Dieser Gut-

schein reduziert die Registrierungsgebühr auf 9,99 Euro und kann innerhalb eines Jahres bei der Gemeinde Köfering oder dem Landratsamt Regensburg eingelöst werden.

- **Sofortmaßnahmen zur Warmwasservorhaltung am Gemeindezentrum**

Auf Grund der nach wie vor vorhandenen Legionellenkonzentration in der Trinkwasseranlage des Gemeindezentrums und der damit verbundenen Stilllegung der zentralen Warmwasserbereitung Im Juli 2020 wurden nun an drei Entnahmestellen Boiler zur dezentralen Warmwasserbereitung installiert. Die Planungen zum Austausch der Trinkwasseranlage werden bereits von einem Fachplaner vorangetrieben.

Gemeinde / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt; Statistik November 2021

Eheschließungen:	1
Geburten:	1
Todesfälle:	1

**Am Donnerstag, 23. Dezember und
Donnerstag, 30. Dezember 2021
hat das Rathaus Köfering
ab 15:30 Uhr geschlossen.
Die Gemeindeverwaltung ist auch
telefonisch nicht erreichbar.**

Erreichbarkeit der Gemeinde- verwaltung und des Bauhofs Köfering zwischen Weihnachten und Neujahr 2021/2022

Am jeweiligen Freitag, den 24.12.2021 (Hi. Abend) und 31.12.2021 (Silvester) hat das Rathaus und der Bauhof Köfering **geschlossen**. Die Gemeindeverwaltung ist an diesen Tagen auch telefonisch nicht erreichbar.

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen nach dem Weihnachtswochenende **ab Montag, 27.12.2021** wieder telefo-



nisch und persönlich (**nach telefonischer Terminvereinbarung**) gerne zur Verfügung.

Abfeuern von Silvesterraketen

Am Silvestertag und Neujahrstag wird bundesweit ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt. Darüber hinaus gilt ein Feuerwerksverbot auf durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell verboten und vom Zünden von Silvesterfeuerwerk generell dringend abgeraten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems. Für die hiervon betroffenen Unternehmen ist wie im vergangenen Jahr eine entsprechende Kompensation im Rahmen der Wirtschaftshilfen vorzusehen.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindeverwaltung wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie Gesundheit, Wohlergehen, Glück und Durchhaltevermögen für das kommende Jahr 2022, in dieser derzeit außergewöhnlichen Zeit.

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Eine archäologische Sensation bei Köfering

Der Neubau der R 30 soll demnächst ab der B 15 bei Köfering beginnen. Hier sind bereits archäologische Fundstellen bekannt gewesen, so dass zwischen November 2020 und April 2021 die notwendigen Ausgrabungen ausgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Neben zahlreichen Funden verschiedener archäologischer Epochen ist hier ein besonderes Grab der Glockenbecherkultur entdeckt worden. Diese Zeitstufe ist nach typischen Gefäßen benannt, bei denen es sich um Becher aus Ton handelt, die der Form nach der uns bekannten Glocken ähneln. Andere Gräber dieser Kultur zwischen 2.500 und 2.150 v. Chr. sind auch aus dem Baugebiet Weiherbreite bekannt.

Das neue Grab lag unmittelbar an der alten R 30 Richtung Gebelkofen und war unter etwa 50 cm Ackerboden verborgen.

gen. Eine längliche Grube war von einem Kreisgraben umgeben. Solche Kreisgräben zeigen in der Regel Grabhügel an, die über der ehemaligen Grabgrube errichtet worden sind. Nur wenige Zentimeter tiefer kamen die ersten zwei Gefäße zum Vorschein. Nach Form und Verzierung handelte es sich eindeutig um Glockenbecher. Schnell war klar, dass es sich um eine besondere Grabanlage aus dieser Epoche handelt. Es sind nur eine Handvoll von Glockenbechergräbern in Bayern bekannt, die sicher einen Hügel besessen haben müssen.

Doch erst 40 Zentimeter tiefer war der Boden des Grabes erreicht, auf dem sich neben weiteren Gefäßen auch Funde aus Knochen und Stein befanden (Abb. 1). Letztlich waren es acht komplett verzierte Glockenbecher und ein unverzierter Becher samt Henkel. Normal sind ein bis maximal drei Gefäße als Grabbeigaben. Ungewöhnlich hoch war auch die Anzahl der übrigen Funde: elf geflügelte Pfeilspitzen aus Feuerstein, ein nadelförmiges Kupfergerät, zwei verzierte Knochenpfieme, Eberzahnlamellen und einige andere Objekte aus Stein, Knochen und Geweih. Die größte Überraschung für die Ausgräber waren jedoch vier Armschutzplatten aus Stein! Dabei handelt es sich um Geräte, die zusammen mit Pfeilspitzen gerade für Gräber aus der Glockenbecherkultur typisch sind.

Die meisten Armschutzplatten wurden bislang am linken Unterarm gefunden, wo sie vermutlich befestigt waren, um den Arm vor der vorschnellenden Bogensehne zu schützen. Diesen Schutz bieten auch einfache Lederbänder oder Holzplättchen, so dass heute wird angenommen, dass Armschutzplatten aus Stein das Prestige seiner Träger zeigen sollten. Von einer Bestattung fehlte jedoch jede Spur, obwohl die Erhaltungsbedingungen für Knochen



Abb. 1: Auf der Sohle der Grabkammer waren Keramikgefäße (rot), Armschutzplatten (grün), Pfeilspitzen (blau) und Knochengefäße (gelb) platziert worden. Die Bodenverfärbungen belegen den Verlauf der ehemals hölzernen Grabkammer (braun).

Foto ArcTron, Bearbeitung BLfD

bestens geeignet waren. Daher können die Archäologen mit Sicherheit davon ausgehen, dass niemand in das Grab gelegt worden war. Solche Leergräber, sogenannte Kenotaphe, sind nicht völlig unbekannt, aber in der Glockenbecherkultur äußerst selten.

Die stark zerdrückten Gefäße sind mittlerweile restauriert, so dass alle Funde nun weiter untersucht werden können (Abb. 2). Vergleichbare Gräber gibt es in ganz Süddeutschland nicht. Bislang ist nur aus der Nähe des tschechischen Brünn, fast 400 km von Köfering, ein Grab bekannt, das ebenfalls vier Armschutzplatten, sogar 15 Pfeilspitzen, aber „nur“ drei Glockenbecher enthielt. Die spezifischen Verzierungen der Köferinger Gefäße weisen auch auf Beziehungen nach Osten hin. Der Bau einer hölzernen Grabkammer samt Hügel in der Glockenbecherzeit ist absolut ungewöhnlich und im Donaeinzugsgebiet unbekannt. Diese in Mitteleuropa einzigartige Grabanlage wird noch lange von sich reden machen.

Anhand der dokumentierten Grabungssituation kann man ablesen, wie die gesamte Konstruktion des Grabes von

Köfering einmal ausgesehen haben muss (Abb. 3). Dies ist nur möglich, wenn auf der Ausgrabung alle unterschiedlicher Erdverfärbungen genau dokumentiert werden.

Alle am Projekt Beteiligten – vom Landkreis Regensburg als Bauherren über die Grabungsfirma ArcTron bis hin zum Baggerunternehmen Gailinger – haben hervorragende Arbeit geleistet. So konnten die Ausgrabungen weit vor Baubeginn abgeschlossen werden. Von den archäologischen Überraschungen der nächsten Baubereiche wird an dieser Stelle sicher berichtet.

Autor

Dr. Christoph Steinmann, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Adolf-Schmetzer-Str. 1, 93055 Regensburg

Behinderten- und Inklusions- beauftragter der Gemeinde

Köfering-Egglfing

Mai Winfried, Am Bahnhof 12, 93096 Köfering
mai-winfried@t-online.de, Handy 01704134361

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Senioren und Inklusion, hat ab 1.1.2022 eine neue Bezeichnung, und zwar „**Hilfen in schwierigen Lebenslagen**“.

Das Sachgebiet bietet seit einiger Zeit eine **Pflege- und Wohnberatung** an, die man telefonisch, bei einem persönlichen Besuch im Landratsamt oder zu Hause in Anspruch nehmen kann. Dieses Angebot soll verbessert werden, d.h. es können Beratungen im Rahmen von Sprechzeiten in der Gemeinde, sozusagen „vor Ort“ stattfinden.

Angesprochen sind alle Senioren/Innen und Menschen mit Handicap und auch alle „pflegenden Angehörige“.

Was wird angeboten?

- Beratung rund um die Pflegeleistungen, Hilfe bei Antragstellung eines Pflegegrades, Unterstützung bezüglich der Begutachtungs- und Widerspruchsverfahren durch den MD Bayern (Medizinischer Dienst).
- **Aufzeigen verschiedener Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne von Alltagshilfsmitteln**, altersgerechtes umgebungsunterstützendes Wohnen, sowie Entlastung pflegender Angehöriger durch Freiwillige **der Helferkreise „Auszeit“**, für Menschen mit Demenz und **„MeHr Leben“** für Menschen mit erworbener Hirnschädigung.
- Wohnberatung zum barrierefreien Bauen nach DIN 18040-2, sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten.
- Unterstützung bei Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.



Abb. 2: Die restaurierten Funde aus dem Glockenbechergrab von Köfering ist ohne Parallelen im gesamten süddeutschen Raum: eine vergleichbare Anzahl an Gefäßen und Steingeräten ist hier bisher nicht bekannt.
Foto: BLfD

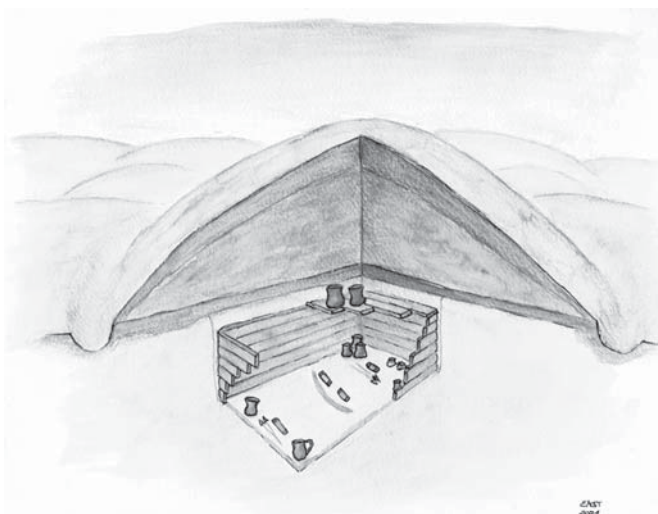


Abb. 3: So kann man sich die ehemalige Grabanlage vorstellen: Die Beigaben standen am Boden einer hölzernen Kammer, auf deren Decke zwei weitere Becher lagen. Der Kreisgraben begrenzt den Hügel, der über der Kammer aufgeschüttet worden war.
Foto: Emma Steinmann



Das Landratsamt bittet um Rückmeldung ob Interesse besteht, möglichst bis zum 15.01.2022, damit die Planungen der Sprechzeiten mit der Gemeinde abgestimmt werden können.

Wer demnach Bedarf an einer Pflege- und Wohnberatung sieht, kann sich bei nachstehenden Stellen melden:

- Gemeinde Köfering, Herr Schäfer, Tel. 09406 2832-0
- LRA Regensburg, Frau Birgit Mai, Tel. 0941 4009-198
- LRA Regensburg, Frau Patricia Reichl, Tel. 0941 4009-149
- Behinderten- und Inklusionsbeauftragter Mai Winfried, Tel. 01704134361
- Seniorenbeauftragter Seemann Johann, Tel. 016090503807

Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße, bleiben Sie gesund und seien Sie vorsichtig!

Ihr
Winfried Mai, Behinderten- und Integrationsbeauftragter
auch im Namen von Herrn Johann Seemann,
Seniorenbeauftragter



Landkreis Regensburg baut Erhebungsstelle für Zensus 2022 auf

Regensburg (RL). Wie viele Menschen leben tatsächlich in den einzelnen Ortschaften? Wohnen sie in Eigenheimen oder zur Miete? Reicht die vorhandene Infrastruktur wie Kindergärten, Seniorenheime oder Studienplätze jetzt und in Zukunft aus? Um auf diese und andere Fragen Antworten zu finden – und damit Investitionen besser planen zu können – führt der Staat in regelmäßigen Abständen einen sogenannten Zensus durch. Nach 2011 steht nun 2022 die nächste große Volksbefragung an. Auch der Landkreis Regensburg bereitet sich – wie alle Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland – darauf vor und sucht noch Mitarbeitende für die Datenerhebung.

Die Erhebungsstelle für den Landkreis Regensburg ist seit September 2021 in der Aufbau- und Implementierungsphase. Sie hat sich in freien Büroräumen im Landratsamt-Altbau in der Altmühlstraße 3 eingerichtet und technisch gerüstet. Bis zum Start der Erhebung im Mai 2022 soll die Stelle mit vier Angestellten besetzt und geführt werden. Die Leitung übernimmt für den Zensus-Zeitraum

Andreas Kerschbaum als Angestellter des Landkreises Regensburg.

Gezählt werden sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022. Dabei kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein Verfahren zum Einsatz, das bereits vorhandene Daten verwendet. Insbesondere werden die Meldedaten aus den Registern der öffentlichen Verwaltung genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang daher von einem registergestützten Zensus. Eine reine Auszählung der Melderegister zur Einwohnerzahlermittlung wäre für die staatlichen Belange allerdings nicht ausreichend, da nicht alle Angaben aus den Melderegistern aktuell sind. Ziel der Erhebung im Rahmen des Zensus 2022 ist es, aus dieser Erkenntnisse und Zusammenhänge über Zahl, Größe und Struktur der Wohnhaushalte zu gewinnen. Er gilt somit als wichtige Datengrundlage für die Beschreibung und Analyse der sozialen Verhältnisse in der Gesellschaft.

Die Erhebungsstelle am Landratsamt ist vor allem für das Anwerben, die Betreuung, Schulung und Koordination der Erhebungsbeauftragten zuständig. Zudem sorgt sie für den reibungslosen Ablauf der Haushaltsbefragungen und der Befragung von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Regensburg unter Sicherstellung des Datenschutzes.

Für diesen Prozess sucht der Landkreis Regensburg etwa 310 Erhebungsbeauftragte. Volljährige Interessentinnen und Interessenten können sich über E-Mail unter zensus@lra-regensburg.de melden oder direkt über das Karriereportal des Landkreises Regensburg bewerben.

Nach dem Zeitplan des Bayerischen Landesamtes für Statistik beginnt die Erhebungsstelle im November 2021 mit der Sichtung und Überprüfung der Stichprobenanschriften und Sonderbereichsanschriften. Für Dezember ist geplant, die Erhebungsunterlagen zu organisieren. Bis Januar 2022 sollen dann die mobilen Endgeräte eintreffen, mit denen die Mitarbeitenden vor Ort die Interviews führen werden. Die Erhebungsbeauftragten im Landkreis werden im Vorfeld digital geschult. Danach können die zuvor aufgeteilten Erhebungsbezirke und -unterlagen an die Interviewer ausgegeben werden, so dass diese planmäßig am 15. Mai 2022 – beziehungsweise am Montag, 16. Mai – mit der analogen oder digitalen Erhebung in den 41 Gemeinden des Landkreises Regensburg beginnen können.

Weitere Infos finden Interessierte auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/zensus/>

Kontakt: Andreas Kerschbaum, Landkreis Regensburg, Erhebungsstellenleitung Zensus 2022, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg; Telefon 0941 4009-8466; andreas.kerschbaum@lra-regensburg.de oder zensus@lra-regensburg.de



Der Landkreis Regensburg sucht Erhebungsbeauftragte (m/w/d) als Interviewer/-in zur Durchführung des Zensus 2022

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch.

Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen „heimatnahen“ Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und über-

geben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.

Was bieten wir Ihnen?

Ihre Tätigkeit startet am 16.05.2022 und erstreckt sich maximal bis zum Durchführungsende im August. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine einmalige attraktive Aufwandsentschädigung von circa 700 – 800 Euro / abhängig von der Anzahl der befragten Haushalte. Außerdem erhalten Sie eine ausführliche eintägige Schulung und können sich Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit – Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität
- sympathisches und freundliches Auftreten
- gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)

Ihr Kontakt bei weiteren Fragen:

Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landkreises Regensburg

Hr. Andreas Kerschbaum; Tel.: 0941 4009 8466

Altmühlstraße 3; 93059 Regensburg;

zensus@lra-regensburg.de

Standort: Landratsamt Regensburg

Die **Bayerische Musikakademie Schloss Alteglofsheim** (öffentlicher Dienst) im Landkreis Regensburg ist eine Bildungs- und Tagungsstätte für Musik, Kunst und Kultur in Ostbayern.

Wir suchen eine/n

**hauswirtschaftliche
Hilfskraft (m/w/d)**
mit durchschnittlich 20 Std. / Woche

Das detaillierte Stellenangebot finden Sie auf unserer Homepage:

www.musikakademie.bayern/stellenangebote/





Landkreis
Regensburg

Umtausch in den EU-Kartenführerschein/
Führerscheinstelle informiert

Führerschein-Umtausch beginnt mit den Jahrgängen 1953 bis 1958

Regensburg (RL). Seit Anfang 1999 gibt es den europaweit einheitlichen EU-Kartenführerschein – ab 19. Januar 2013 werden Führerscheine nur noch zeitlich begrenzt ausgestellt und müssen nach spätestens 15 Jahren erneuert werden. Das hat zur Folge, dass Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, jetzt – gestaffelt nach einem mehrjährigen Stufenplan – in den neuen, befristeten EU-Kartenführerschein umgetauscht werden müssen. Dieser Pflichtumtausch – dazu informiert die Führerscheinstelle des Landratsamtes – beginnt jetzt mit den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958. Alle FührerscheininhaberInnen dieser Jahrgänge müssen ihren Führerschein bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht haben. Für vor 1953 Geborene gilt eine Ausnahmeregelung. Sie müssen ihren Führerschein erst bis spätestens 19. Januar 2033 umtauschen.

Die Umtauschfrist bestimmt sich bei Führerscheinen, die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden, nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers. Bei Führerscheinen, die nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind, ist das Ausstellungsjahr entscheidend. Vollständig abgeschlossen sein soll die bundesweite Umtauschaktion am 19. Januar 2033. Die Fahrerlaubnisse selbst bleiben weitestgehend unverändert, eine neue Prüfung ist nicht notwendig, auch finden in der Regel keine sonstigen Überprüfungen oder Untersuchungen statt.

Wie läuft die Umschreibung ab?

Wer seinen Führerschein umschreiben möchte, muss dies persönlich bei der für ihn zuständigen Führerscheinstelle beantragen. Für den Antrag (<https://www.landkreis-regensburg.de/media/52097/antrag-auf-umstellung-alt-fe-in-neu-fe.pdf>) benötigt man einen Personalausweis oder einen Reisepass, ein aktuelles biometrisches Passfoto sowie den „alten“ Führerschein. Wurde der „alte Papierführerschein“ nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, so muss eine sogenannte Karteikartenabschrift bei der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Ist das neue Dokument nach der Bearbeitung bei der Führerscheinstelle eingetroffen, so wird der Antragsteller informiert und kann seinen neuen Führerschein abholen.

Welche Klassen werden eingetragen?

Im neuen Dokument werden die bisherigen Klassen von der alten Fahrerlaubnis grundsätzlich übernommen.

Wie viele Führerscheine sind betroffen?

Im Landkreis Regensburg sind ca. 55.000 Umschreibung für den Zeitraum betroffen, bei denen das Dokument bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurde. Für den Zeitraum, die nach dem 1. Januar 1999 und bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind ca. 35.000 Umschreibungen vorzunehmen.

Graue oder rosa Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers:	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss:
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr:	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss:
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Passfoto)
- alter Führerschein (auf Wunsch kann der alte Führerschein entwertet wieder ausgehändigt werden)
- Wurde der „alte Papierführerschein nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, so muss eine sogenannte Karteikartenabschrift der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat.
- Ausweisdokument (Personalausweis mit aktueller Wohnanschrift oder Reisepass)

Kosten:

Die Kosten betragen für den neuen Führerschein 25,30 Euro.

Terminvereinbarung / Kontakt:

Telefon: 0941 4009-432 oder -484, -539, -380, -381, 159
E-Mail: fuehrerschein@lra-regensburg.de

Öffnungszeiten der Führerscheinstelle:

Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 11.30 und von 13 bis 15 Uhr

Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr
Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr



Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine (alle Termine ohne Gewähr!)

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
10. Januar	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gasthof zur Post (Saal)

Hinweis bei Veranstaltungen und Vereinsfesten (Corona-Pandemie)

Aufgrund der derzeit noch anhaltenden Corona-Pandemie kann nicht beurteilt werden, ob geplante Veranstaltungen bzw. Termine eingehalten werden können. Im Bedarfsfall setzen Sie sich bitte direkt mit dem Veranstalter in Verbindung.

Wir bitten Sie dies zu beachten und hierzu die aktuellen Pressemitteilungen zu verfolgen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bayern.de

Haben Sie etwas Zeit für Kinder zu verschenken?



Der Kinderschutzbund Regensburg sucht Ehrenamtliche, die Familien in Stadt und im Landkreis Regensburg unterstützen möchten.

Jede Familie kann schnell in eine Krise rutschen: Trennung, Todesfall, Corona, Arbeitslosigkeit...verschlechtern für Kinder oft ganz plötzlich ihr Zuhause.

Da kann eine Familienpatenschaft schnell und unbürokratisch helfen, damit es den Kindern wieder besser geht.

Wenn Sie wöchentlich 3 Stunden Zeit haben und sich ehrenamtlich engagieren wollen, freuen wir uns, das Team der Familienpaten, sehr auf Sie.

Vorbereitung und Begleitung bei dieser Aufgabe ist selbstverständlich.

Die nächste Schulung beginnt demnächst.

Wenn Sie Interesse haben schreiben Sie uns unter c.schaetz@kinderschutzbund-regensburg.de oder rufen Sie unter 0941-5999966 an.

Allgemeine Infos unter www.kinderschutzbund-regensburg/projekte/familienpatenschaft/

Der KRSV Köfering sagt Danke!

Wir möchten uns bei allen Bürgerinnen und Bürger für die Spenden der Kriegsgräberfürsorge recht herzlich bedanken.

Des Weiteren danken wir den fleißigen Sammlern für Eure Bemühungen:

Andreas Schönborn, Klaus Schönborn, Martin Melcher, Andreas Wolf, Simon Weiß, Johann Niedermeier, Josef Köglmeier, Ronny Pflug, Norbert Langhammer, Michael Essberger, Oliver Seegmüller, Michaela Tischer, Peter Dietrich und Lea.




Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Redaktion: Geschäftsleiter Bertram Strobel, André Schäfer
Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de
Auflage: 1.300
Druck: HM-Druck GmbH & Co. KG, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Mi. 15.12.2021 St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7	93096 Köfering Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 16.12.2021 Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 17.12.2021 Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 18.12.2021 St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 19.12.2021 Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35	93093 Donaustauf So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 20.12.2021 Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 21.12.2021 Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburger Str. 4	93083 Obertraubling Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 22.12.2021 Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5	93096 Köfering Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 23.12.2021 Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 24.12.2021 Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 25.12.2021 Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4	93073 Neutraubling Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 26.12.2021 St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7	93096 Köfering So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 27.12.2021 Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 28.12.2021 Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr



Mi. 29.12.2021	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 30.12.2021	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 31.12.2021	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 01.01.2022	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburger Str. 4	93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
So. 02.01.2022	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 03.01.2022	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 04.01.2022	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 05.01.2022	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 06.01.2022	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 07.01.2022	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 08.01.2022	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 09.01.2022	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 10.01.2022	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 11.01.2022	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 12.01.2022	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburger Str. 4	93083 Obertraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 13.01.2022	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 14.01.2022	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
17., 21.12. 2021 und 14.01.2022	30.12.2021	-

Wertstoffhof Köfering:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Sonderöffnungszeiten:

Mittwoch, 22.12.2021 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag, 24.12. (Hl. Abend) und Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachtsfeiertag) geschlossen!

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)